

## Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.  
**25/208**

Status:

öffentlich

### **Auricher Wochenmarkt**

#### Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Feuerwehr, Ordnung und Bürgerdienste	04.11.2025	Empfehlung	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss	06.11.2025	Empfehlung	nicht öffentlich	
3.	Rat der Stadt Aurich	06.11.2025	Beschluss	öffentlich	

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt, zur Belebung und Stabilisierung des Auricher Wochenmarktes, für den Zeitraum vom 01. September 2025 bis zum 31. Dezember 2026 auf die Erhebung von Standgebühren (einschl. Stromkosten) zu verzichten.

#### Sachverhalt:

Wochenmärkte stehen seit längerer Zeit generell unter einem hohen strukturellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Druck. Auch der Auricher Wochenmarkt hat in den letzten zwei Jahren zahlreiche Beschicker verloren und es gestaltet sich schwierig, neue Beschicker für den Markt zu gewinnen. Die Gründe für den Rückgang sind vielfältig; demografischer Wandel unter den Marktbesckickern, Personalmangel, Rückgang regionaler Produktion, Konkurrenz durch Lebensmitteleinzelhandel und Online-Angebote, gestiegene Kosten und wirtschaftlicher Druck sowie verändertes Einkaufsverhalten sind sicherlich die wesentlichsten Aspekte. Die Stadt Aurich hat ihre Bemühungen zur Gewinnung neuer Beschicker stark ausgeweitet, wie z.B. Öffentlichkeitsarbeit sowie Social Media, Aktionen und gezielte Werbung für den Wochenmarkt sowie Aufbau und Pflege von Netzwerken.

Die Stadt Aurich setzt alles daran, den Wochenmarkt in der Auricher Innenstadt zu erhalten und weiter zu beleben. Neben den vorgenannten Maßnahmen und um der allgemeinen Entwicklung entgegen zu wirken, schlägt die Verwaltung als weiteren Anreiz vor, für den Zeitraum von September 2025 bis Dezember 2026 auf die Erhebung von Standgebühren sowie der Strompauschalen zu verzichten, um die bestehenden Beschicker finanziell zu entlasten und neuen Beschickern einen zusätzlichen Anreiz zu bieten, ihre Produkte in Aurich zu verkaufen.

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass die Ausnahmeregelung für den zum Rathaus-Vorplatz verlegten Wochenmarkt in der Weihnachtsmarktzeit weiterhin bestehen bleiben soll und in dieser Zeit keine Gebühren sowie Stromkosten erhoben werden sollen.

Rechtzeitig vor Ablauf der Aussetzungsfrist erfolgt eine sach-und fachgerechte Bewertung, damit der Rat über eine mögliche Fortführung oder Anpassung der Maßnahme entscheiden kann.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für den Zeitraum von September 2025 bis Dezember 2026 wird ein Einnahmeverzicht von ca. 22.000 Euro prognostiziert.

**Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:**

Keine.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Keine.

gez. Feddermann